

SMARTBROKER+



KRYPTO

Kundendokumente

Krypto

Besondere Vertragsbedingungen

1. Verhältnis dieser Besonderen Vertragsbedingungen zur Kundenvereinbarung

Der Kunde kann auf Basis dieser Besonderen Vertragsbedingungen an die Smartbroker AG (im Folgenden kurz „Smartbroker“) Aufträge zum Kauf und Verkauf von bestimmten Kryptowerten erteilen, welche Smartbroker an die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, Deutschland, HRB 121537, Amtsgericht München (im Folgenden kurz „Baader“) weiterleitet. Die Regelungen der Kundenvereinbarung finden auch für diese Aufträge Anwendung, soweit nicht in diesen Besonderen Vertragsbedingungen abweichende Regelungen vereinbart werden.

2. Vertragsverhältnisse und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Kryptohandels über die Smartbroker+ Plattform

a. Verwahrung und Verwaltung der Kryptowerte:

Die Verwahrung der Kryptowerte erfolgt selbstständig durch den Kryptoverwahrdienstleister Tangany GmbH, Brienner Str. 53, 80333 München, Deutschland, HRB 246113 (nachfolgend auch „Tangany“ genannt) als unmittelbarem Vertragspartner des Kunden und nicht durch Smartbroker oder Baader. Für die Verwahrung der Kryptowerte in der Krypto Wallet des Kunden bei Tangany gelten ausschließlich die zwischen dem Kunden und Tangany vereinbarten Verwahrungsbedingungen. Die Verwahrung der Kryptowerte erfolgt ausschließlich auf Basis der separaten Vereinbarung des Kunden mit Tangany und ist nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen Smartbroker und dem Kunden. Der Kunde hat daher etwaige Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der nicht ordnungsgemäßen Verwahrung und/oder Verwaltung der Kryptowerte ausschließlich gegenüber Tangany geltend zu machen. Smartbroker hat weder die Bonität von Tangany geprüft noch findet eine fortlaufende Überwachung (insbesondere im Hinblick auf die Bonität) von Tangany statt. Die Tätigkeiten von Tangany liegen außerhalb der Verantwortungsbereichs von Smartbroker. Smartbroker haftet daher insbesondere nicht für einen etwaigen Verlust der Kryptowerte, einer Insolvenz, nicht ausreichender Schutzmaßnahmen gegen Eingriffe Dritter, Datenverlust und/oder operativen Fehlern von Tangany.

b. Vereinbarung mit Baader und Tangany / Aufrechterhaltung Geschäftsbeziehung:

Diese Besonderen Vertragsbedingungen gelten im Verhältnis zwischen Kunden und Smartbroker. Im Verhältnis zwischen Kunden und Baader gelten die zwischen Kunden und Baader, im Verhältnis zwischen Kunden und Tangany die zwischen Kunden und Tangany geschlossenen Vereinbarungen. Der Abschluss und die Aufrechterhaltung von Vereinbarungen des Kunden mit Baader und Tangany sind Voraussetzung dafür, dass der Kunde Aufträge zum Kauf und Verkauf von Kryptowerten an Smartbroker erteilen kann. Sollte ein wichtiger Grund eintreten, dass die gegebene

Abwicklung von Käufen und Verkäufen über Baader und/oder Tangany nicht oder nur zu unzumutbaren bzw. wesentlich schlechteren Bedingungen möglich ist (zB Insolvenz von Tangany, aufsichtsrechtliche Einschränkungen, Systemausfällen oder -einschränkungen, wesentlichen Konditionsverschlechterungen etc.) ist Smartbroker berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Annahme von Aufträgen (allenfalls von auch nur einzelnen Auftragsarten wie den Kauf neuer Kryptowerte) im Zusammenhang mit Kryptowerten auszusetzen bzw. einzustellen. Es kann in diesem Zusammenhang der Fall eintreten, dass auch bereits bei Tangany für den Kunden verwahrte Kryptowerte nicht mehr über Smartbroker verkauft werden können. Der Kunde muss sich in diesem Fall direkt mit Tangany auf Basis seiner vertraglichen Vereinbarung in Verbindung setzen.

3. Auskunftsverlangen:

Smartbroker ist berechtigt nicht aber dazu verpflichtet, dem Kunden Auskunft über seinen aktuellen Bestand an Kryptowerten in seiner bei Tangany geführten Krypto Wallet zu erteilen, da Smartbroker gegenüber dem Kunden nicht die Funktion des Kryptoverwahrers innehat.

4. Kryptowerte-Anlageuniversum:

Im Rahmen des Kryptohandels bei Smartbroker kann der Kunde nur eine bestimmte Anzahl an Kryptowerten handeln ("Anlageuniversum"). Der Umfang der handelbaren Kryptowerte wird von Smartbroker nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt und kann jederzeit erweitert oder reduziert werden. Der Umfang der bei Smartbroker handelbaren Kryptowerte hängt im Wesentlichen davon ab, welche Kryptowerte über Baader handelbar sind und/oder welche Kryptowerte bei dem Kryptoverwahrdienstleister Tangany verwahrbar bzw. abwickelbar sind. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf die Handelbarkeit eines bestimmten Kryptowertes. Die nach billigem Ermessen von Smartbroker vorgenommene Auswahl an Kryptowerten, die über Smartbroker handelbar sind, ist kein Indiz für bestimmte Eigenschaften des Kryptowertes, wie Volatilität, Bonität, Handelbarkeit (Liquidität des Kryptowertes), Marktakzeptanz und Werthaltigkeit und kein Indiz für die Seriosität des Kryptowertes und/oder des Emittenten.

5. Auftragsweiterleitung / Handelsplatz:

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Kryptowerten und sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Kryptowerten leitet Smartbroker an Baader weiter. An welchen Handelsplatz Baader die Aufträge zur Ausführung weiterleitet, ergibt sich aus den zwischen Baader und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen, insbesondere den Ausführungsgrundsätzen. Auf Grund der Tatsache, dass Smartbroker die Aufträge des Kunden nur weiterleitet, kann Smartbroker daher keine Ausführung des jeweiligen Auftrags gewährleisten.

6. Mindest- und Maximalordergrößen:

Smartbroker kann für einzelne oder sämtliche handelbaren Kryptowerte Mindest- und Maximalordergrößen bestimmen, die bei der Erteilung von Aufträgen gelten. Eine entsprechende Beschränkung wird Smartbroker insbesondere festsetzen, wenn diese von Baader, dem Handelsplatz und/oder Tangany für einen bestimmten Kryptowert festgesetzt werden. Die jeweiligen maßgeblichen Mindest- und Maximalordergrößen sind im jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis Krypto von Smartbroker sowie auf der Smartbroker+ Webseite unter Konditionen geregelt und einsehbar.

7. Erfordernis eines ausreichenden Kontoguthabens bzw. Kryptowertbestands:

Smartbroker ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, Aufträge zum Kauf von Kryptowerten abzulehnen, wenn das auf dem Verrechnungskonto vorhandene Guthaben für die Transaktion (einschließlich aller Kosten und Gebühren) nicht ausreicht. Aufträge zum Verkauf von Kryptowerten können nur erteilt werden, wenn der von Tangany übermittelte Bestand relevanter Kryptowerte in der Krypto Wallet des Kunden zur Deckung des Verkaufsauftrags ausreicht (kein Leerverkauf).

8. Kursanzeigen / Unlimitierter Auftrag:

Die dem Kunden angezeigten Kurse stellen lediglich indikative Preise dar, auf deren Basis der Kunde einen verbindlichen Auftrag erteilt. Der Kunde kann nur unlimitierte Aufträge, sog. Market Orders, erteilen. Ein preislich unlimitierter Auftrag des Kunden erfolgt stets zum nächsten am Handelsplatz verfügbaren Ausführungskurs ("bestens"). Der Bank erteilte Kundenaufträge werden daher immer zum vom Handelsplatz angebotenen, nächstbesten Preis ausgeübt. Dies bedeutet, dass insbesondere in Handelszeiträumen mit geringer Liquidität ein signifikanter Unterschied zwischen dem Kurs, der dem Kunden bei der Ordereingabe angezeigt wird, und dem tatsächlichen Ausführungskurs liegen kann (sog. Slippage).

9. Übermittlung von Ausführungsanzeigen / Abrechnungen und Beanstandungen:

Smartbroker wird dem Kunden die jeweilige Ausführungsanzeige als Push-Nachricht übermitteln sowie im eingeloggten Bereich unter "Aktivitäten" zur Verfügung stellen. Die Krypto-Abrechnung stellt Smartbroker dem Kunden unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach Auftragsausführung in seine Postbox ein, eine entsprechende rechtzeitige Bereitstellung durch Baader vorausgesetzt. Beanstandungen, bei denen es sich nicht um die Geltendmachung eines Mistrades handelt, muss der Kunde unverzüglich und in jedem Fall spätestens bis zum Ende des auf den Zugang der Ausführungsanzeige folgenden Bankarbeitstages geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Ausführungsanzeige als vom Kunden genehmigt.

10. Ablehnung von Aufträgen:

Gemäß Vereinbarung zwischen Kunden und Baader hat sich Baader das Recht zur Ablehnung von Aufträgen vorbehalten, insbesondere bei Ausfall oder Unterbrechung der Handelsmöglichkeit bei einem oder mehreren Handelsplätzen oder im Falle von Wartungsarbeiten bei Baader oder eines für die Ausführung von Aufträgen erforderlichen Kooperationspartners (insbesondere Tangany). Auch im Falle von Wartungsarbeiten bei Smartbroker behält sich Smartbroker eine Unterbrechung der Handelsmöglichkeit über Smartbroker vor. Smartbroker wird den Kunden nach Möglichkeit über Einschränkungen oder die Aussetzung der Handelbarkeit von Kryptowerten vorab informieren. Ferner kann die Verfügbarkeit der Leistungen von Smartbroker auch aufgrund einer Störung durch höhere Gewalt, Aufruhr, Krieg, Naturereignisse, Verfügungen von hoher Hand oder durch sonstige nicht von Smartbroker zu vertretende Vorkommnisse eingeschränkt sein. Eine Auftragserteilung über andere Kommunikationskanäle als den digitalen Orderweg ist nicht möglich.

11. Mistrades:

Auch beim Handel mit Kryptowerten gelten sogenannte Mistraderegulungen, wonach ein Kryptoausführungsgeschäft von Baader, dem Handelsplatz oder auf Verlangen des Kunden storniert werden kann, wenn das Geschäft irrtümlich zu einem Preis abgeschlossen wurde, der erheblich und offenkundig von dem zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Geschäfts marktgerechten Preis („Referenzpreis“) abweicht. Dies kann insbesondere auf einer technisch begründeten Fehlfunktion des Handelssystems oder einem Bedienungsfehler beruhen. Auf die zwischen Baader und dem Kunden vereinbarte Mistraderegulung wird ausdrücklich verwiesen. Die jeweils aktuell gültige Mistraderegulung kann der Kunde jederzeit bei Baader anfragen oder der Homepage von Baader entnehmen. Storniert Baader oder der Handelsplatz das Kryptoausführungsgeschäft wegen eines Mistrades, ist Baader (über Smartbroker) berechtigt das betroffene Geschäft zu stornieren. Der Kunde hat in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen Smartbroker.

12. Übertragung von Kryptowerten:

Die Übertragung von Kryptowerten erfolgt ausschließlich über Tangany gemäß den mit Tangany und Baader erfolgten Vereinbarungen.

13. Vergütung von Smartbroker und Zahlung an Baader

a. Der Kunde vergütet Smartbroker dadurch, dass Smartbroker auf die Kauf- und Verkaufskurse einen Preisaufschlag (Kauf) oder Preisabschlag (Verkauf) vornimmt. Dieser Vergütungsbestandteil für Smartbroker ist noch nicht in dem vom Handelsplatz ausgewiesenen Kauf- oder Verkaufspreis enthalten. Im ausgewiesenen Kauf- oder Verkaufspreis ist jedoch bereits eine Marge des Handelsplatzes enthalten, welcher dieser für die Ausführung von Transaktionen erhebt. Zudem erhebt Smartbroker einen Mindermengenzuschlag. Der Preisauf-/abschlag für Smartbroker sowie der Mindermengenzuschlag und deren Höhe ergeben sich aus dem Smartbroker - Preis- und Leistungsverzeichnis Krypto.

Baader leitet den vom Kunden im Auftrag von Smartbroker eingezogenen Preisauf-/abschlag sowie den Mindermengenzuschlag an Smartbroker weiter.

Baader stellt ihre Vergütung für die Ausführung von Kryptowerten als Kommissionärin Smartbroker in Rechnung.

b. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Smartbroker die in Abschnitt 13a. Unterabsatz 3 genannte Vergütung an Baader gewährt, indem Baader die Smartbroker in Rechnung gestellte Vergütung einbehält. Die Höhe der Vergütung von Baader beträgt 0,25 % vom Netto-Kurswert (ohne Preisauf- oder / -abschlag Smartbroker und ohne Auf- oder Abschlag des Handelsplatzes) und 0,50 € vom Mindermengenzuschlag.

14. Risiken beim Handel mit Kryptowerten:

Das Angebot von Smartbroker zum Handel von Kryptowerten richtet sich ausschließlich an gut informierte und erfahrene Anleger, die eine hohe Risikobereitschaft mitbringen und finanziell in der Lage sind, Verluste (bis hin zum Totalverlust) zu tragen. Smartbroker verweist auf die "Risikohinweise über den Handel mit Kryptowerten", die dem Kunden im Zuge der Eröffnung der Krypto-Wallet mit den Baader Vertragsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden, um dem Kunden eine selbständige Anlageentscheidung zu ermöglichen. Smartbroker übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten Informationen keine Haftung. Zudem können sich im Zusammenhang mit dem Kryptohandel weitere, nicht von den Risikohinweisen umfasste individuelle Risiken ergeben.

15. Steuern:

Der Kunde ist selbst für die Ermittlung und Zahlung sämtlicher anwendbarer Steuern verantwortlich, die er infolge seiner Trading-Aktivität in Kryptowerten schuldet. Der Kunde sollte daher steuerliche Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. der Rückzahlung eines Kryptowerts mit seinem Steuerberater bzw. der jeweils zuständigen Steuerbehörde klären. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Daneben ergeben sich bei ausländischen Kryptowerten ggf. Besonderheiten aus dem lokalen Steuerrecht, dem die Kryptowerte unterliegen. Smartbroker ist nicht für die Abführung von Steuern im Hinblick auf Kryptowerte verantwortlich.

16. Haftung von Smartbroker:

Smartbroker übernimmt keine Haftung für die von einem Drittdienstleister übermittelten Kurse und Marktdaten sowie für die von Tangany übermittelten Kryptowert-Bestände aus der Krypto Wallet des Kunden. Smartbroker haftet nicht für Verluste von Kryptowerten, die sie nicht zu vertreten hat. Insbesondere haftet Smartbroker nicht für Verluste oder sonstige Beeinträchtigungen von Kryptowerten,

die durch Tangany oder den Handelsplatz entstehen. Im Falle von Störungen bei der Abwicklungen von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Kryptowerten sowie bei Beeinträchtigungen der üblichen Gebrauchsfähigkeit von Kryptowerten, die Smartbroker nicht zu vertreten hat, insbesondere wenn einer der Kooperationspartner die Annahme oder Lieferung, die Verwahrung oder anderweitige Verarbeitung eines bestimmten Kryptowerts bzw. eines einzelnen Token ablehnt, z.B. weil dieser inkriminiert ist oder weil sich nach der Abwicklung des Geschäfts herausstellt, dass der Token inkriminiert ist, ist Smartbroker nicht zur Erstattung des Werts, der Rückzahlung des Kaufpreises oder sonstigen Entgelts verpflichtet. Smartbroker haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen Vertragsbedingungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seitens Smartbroker gilt nicht, soweit Smartbroker zwingend haftet, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

17. Datenübermittlung an Tangany und Baader:

Smartbroker wird Tangany und Baader Informationen über den Kunden zur Verfügung stellen, soweit dies in Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus diesen Vertragsbedingungen erforderlich ist, sowie soweit dies erforderlich ist, damit Tangany und Baader ihren jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit Geschäften in Kryptowerten nachkommen können. Der Kunde entbindet Smartbroker gegenüber den vorstehend genannten Empfängern insoweit von bestehenden Verschwiegenheitsverpflichtungen.

18. Laufzeit und Kündigung dieser Besonderen Vertragsbedingungen Krypto:

Diese Besonderen Vertragsbedingungen Krypto sind an keine Mindestvertragslaufzeit gebunden und werden auf unbestimmte Zeit vereinbart. Der Kunde kann das mit diesen Besonderen Vertragsbedingungen Krypto geregelte Rechtsverhältnis zu Smartbroker jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Eine Kündigungserklärung des Kunden gegenüber Smartbroker beinhaltet zugleich die Kündigungserklärung in Bezug auf das jeweilige Rechtsverhältnis zu Tangany und Baader.

Smartbroker kann das mit diesen Besonderen Vertragsbedingungen Krypto geregelte Rechtsverhältnis zum Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens vier Wochen kündigen. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Das Vertragsverhältnis von Smartbroker mit dem Kunden endet automatisch, wenn das Vertragsverhältnis des Kunden mit Tangany oder mit Baader endet.

Kryptohandel

Preis- und Leistungsverzeichnis

Handel in Kryptowerten	Entgelt
Sämtliche über SMARTBROKER+ handelbaren Kryptowerte	0,90% Auf- oder Abschlag auf den am Handelsplatz gehandelten Kurs zzgl. Auf- oder Abschlag des Handelsplatzes
Mindermengenzuschlag für Orders <500 €	1,00 €
Systemgebühr pro Kundenkonto	0,00 € pro Monat
Ordergrößen	Betrag
Mindestordergröße	0,01 €*
Maximalordergröße	100.000,00 €

* Durch die Limitierung der Stückorder auf vier Nachkommastellen kann sich die Mindestordergröße auf ein 0,0001-Vielfaches des aktuellen Marktpreises des Kryptowertes erhöhen. Der Verkauf von Restbeständen ist von dieser Beschränkung und der Mindestordergröße nicht betroffen.